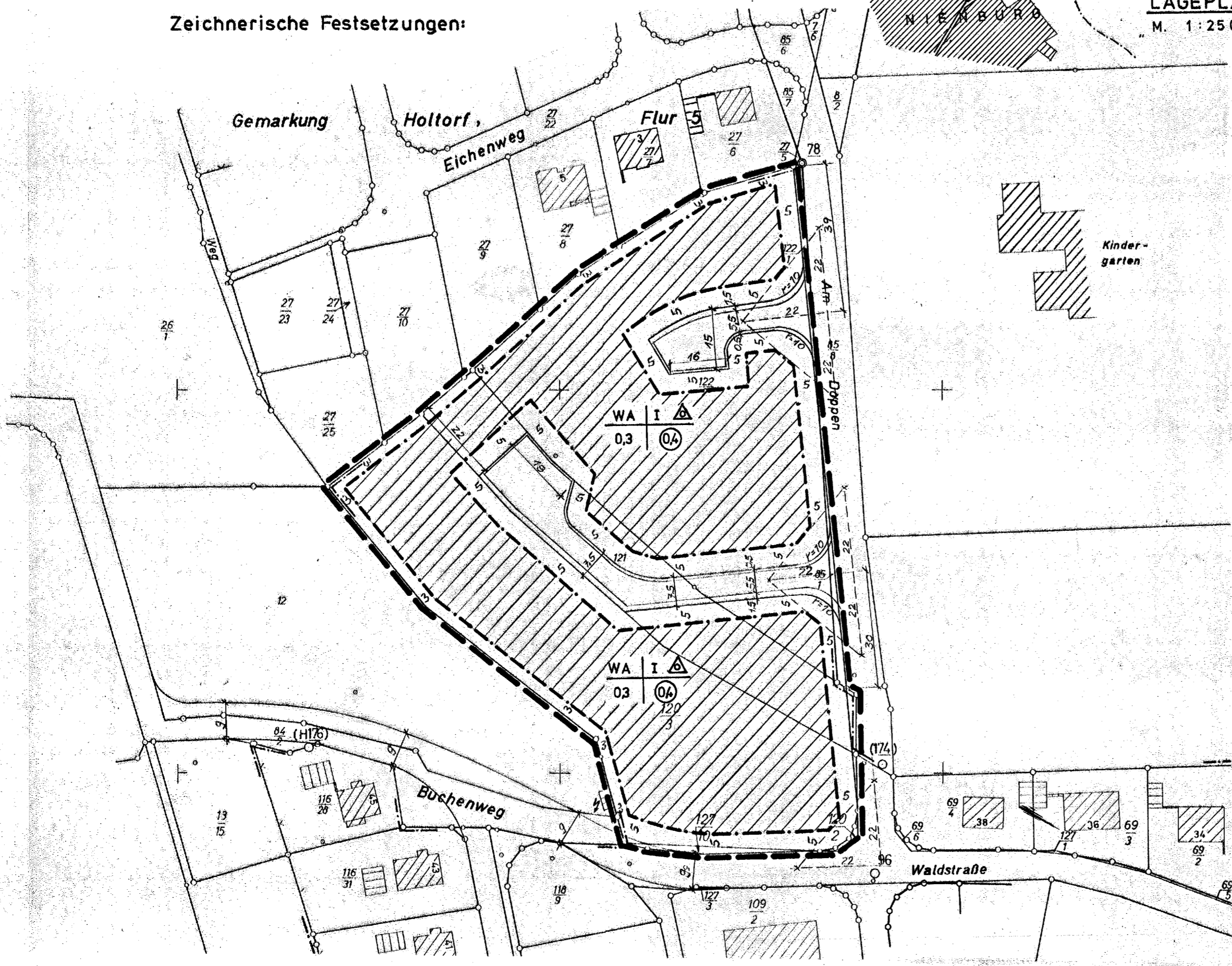
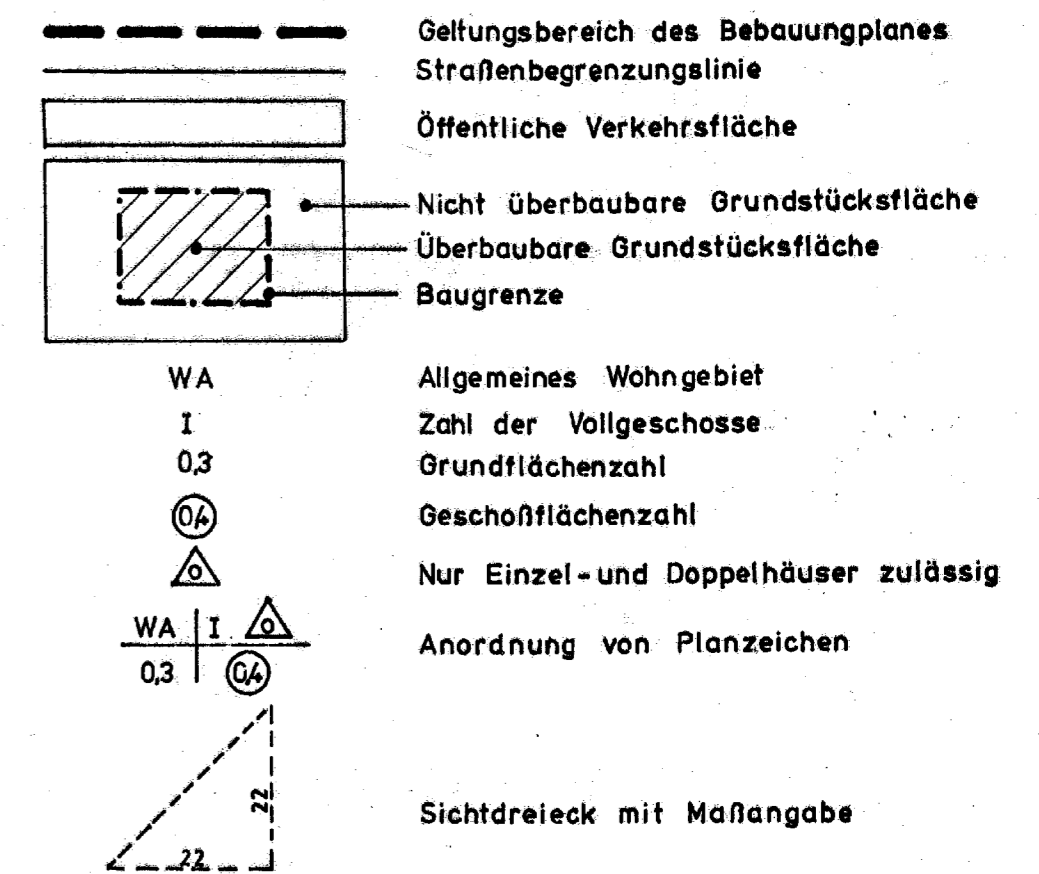


Zeichnerische Festsetzungen:



Planzeichenerklärung:



Textliche Festsetzungen:

Die Ausnahmen gemäß §4 (3) 1-5 der Baunutzungsverordnung sind nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes. Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrhahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden. Die Mindestgrundstücksgröße darf 500m² nicht unterschreiten.

Nachrichtliche Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden. Für den Bereich dieses Bebauungsplanes ist eine Ortssatzung für Baugestaltung erlassen.

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

Landkreis Nienburg - Weser
Flecken
ERICHSHAGEN
Bebauungsplan Nr. 3
„ISTHORST“ II
Flur 1 - Maßstab: 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 6.1.1972). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich. Nienburg(Weser), den 13.4.1972

Katasteramt

(l.S.)

Der Rat des Flecken ERICHSHAGEN hat in seiner Sitzung am 12.11.71 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 6.12.71 ortsbüchlich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 29.12.71 bis 31.1.72 öffentlich ausgelegt.

ERICHSHAGEN, den 17.3.72

(l.S.) gez.: Thies
Gemeindedirektor

gez.: Hoppe
Bürgermeister

Der vom Rat des Flecken ERICHSHAGEN in der Sitzung vom 17.3.72 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 511 / 72 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 5.5.72

(l.S.)

Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage

gez.: Reinhold

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von LANDKREIS NIENBURG/WESER DER OBERKREISDIREKTOR HOCHBAUABTEILUNG IM AUPTHAGE

(l.S.)

Der Rat des Flecken ERICHSHAGEN hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 17.3.72 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

ERICHSHAGEN, den 17.3.72

(l.S.) gez.: Thies
Gemeindedirektor

gez.: Hoppe
Bürgermeister

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 2.8.72 öffentlich bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG am 2.8.72 öffentlich ausgelegt.

Am 23.8.72 ist der Bebauungsplan in der Hauptauslegung des FL. ERICHSHAGEN genehmigt und rechtskräftig. ERICHSHAGEN, den 23.8.72

(l.S.)

gez.: Thies
Gemeindedirektor